

Gerechtigkeit und Friede – eine Thesenreihe

Michael Matiasek (1990)



1. Gerechtigkeit und Friede gehören zu den Grundwerten und Hoffnungen christlicher Existenz. Die Erhaltung, Sicherung und die Entwicklung dieser Werte (Grundrechte) und die Eindämmung aller Kräfte, die diesem Prozess entgegensteuern, sind ein grund-

legender Auftrag jedes Christen, der im demokratischen Rechtsstaat an politischen Entscheidungen mitbeteiligt ist.

2. Die Regeln der Bergpredigt (Mt. 5–7) als Handlungsfeld christlicher Liebe gehen zwar vom persönlichen, privaten Bereich aus, beziehen sich aber auch in einer ganz entscheidenden Weise auf die Gemeinschaft in Staat und Gesellschaft und auch auf das politische Handeln unter den Völkern.

3. Die Weisungen der Bergpredigt dürfen freilich nicht verstanden werden als neues Gesetz, das in jedem Fall den Christen zur Wehrlosigkeit, zu Nachgeben und tatenloser Duldung, offenkundigen Unrechtes oder gar Mord verpflichtet. Das 5. Gebot verbietet nicht nur Mord. Es ermöglicht auch die notfalls bewaffnete – Notwehr zum Schutz des Lebens, der grundlegenden Menschenrechte und der Freiheit.

4. Wenn Christen nach den Regeln der zehn Gebote und der Bergpredigt leben wollen und damit

diese Regeln zu Maßstäben ihres politischen Handelns machen, dann gilt ihr Engagement in doppelter Hinsicht:

> Zur Stärkung des Willens und der Fähigkeit, immer von neuem den Ausgleich von Konflikten zu suchen, zur Entspannung beizutragen, soziale Missstände zu beseitigen und Anreize zu friedlichem und gerechtem Zusammenleben der Menschen und Völker zu geben.

> Zur Bereitstellung von Mitteln, durch die Gewaltakte einzelner oder ganzer Staaten verhindert werden können (Landesverteidigung als Notwehr, Widerstand). Besonders gilt dies, wenn Nachgeben nur zu Gewaltakten ermuntert und Gemeinschaft immer mehr zerstört wird. Der Christ kennt nicht nur das Gebot der Liebe, sondern auch die Macht der Sünde, die sich in einem zerstörerischen Machtwillen des Menschen gegen die Gemeinschaft niederschlagen kann. Dieser Machtwille lässt sich nicht immer durch Liebe entwaffnen.

5. Christen sind verpflichtet, das Gemeinwohl (Staat) in seinem Bemühen zu unterstützen, Frieden und Gerechtigkeit zu erhalten und zu fördern. Solcher Dienst ist gleichermaßen als Dienst der Liebe, des Ausgleiches unter Förderung menschlicher Gemeinschaft, wie auch als Dienst der bewaffneten Notwehr und der Verteidigung des Rechtes (Demokratie, Neutralität) und des Lebens zu verstehen. Friedensdienst mit oder ohne Waffe stehen nicht im Widerspruch (C. F. v. Weizsäcker: Komplementarität) ohne die gegenseitige Ergänzung dieser beiden Dienste können beide ein Opfer menschlicher Willkür und Gewalttat werden.

6. Es ist keinem Staatswesen möglich, volle Gerechtigkeit und Frieden herzustellen. Wo aber das „Amt“ der Machtverwaltung ins Gegenteil verkehrt zu Ausbeutung, Unterdrückung und Ermordung von Menschen und ganzen Völkern missbraucht wird, und damit sein göttlicher Auftrag verraten wird kann der passive Widerstand, in Grenzfällen auch der bewaffnete Widerstand für Christen geboten sein.

7. Rüstungsbegrenzung und Rüstungsabbau sind

wesentliche Forderungen der Christen, wobei auf die Ausgewogenheit des Gleichgewichtes acht zu haben ist, da Einseitigkeit politische Erpressung und militärische Gewalt fördert und nicht in seiner scheinbaren Beispielwirkung, verhindern hilft.

*Einstiegsreferat beim Folgetreffen – Konziliarer Prozess:
Gerechtigkeit schaffen; 21. bis 23. September 1990, Bildungs-
haus Wien-Lainz*

*Mag. Michael Matiasek, MilDek ist ha. Militärpfarrer beim
MilKdo Kärnten*

